

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 55 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 60 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich Mk. 1.80 ohne Bestellgeld.
 Redaktion und Expedition:
 Baronessestraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfgespaltene Zeitzeile oder deren Raum 15 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Nachnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.
 Redaktion und Expedition:
 Baronessestraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 5. d. Mts., von vormittags 9 Uhr wird bei Mehger Josef Nicolai, Neustraße, Fleisch, das Pfund zu 1.50 Mark, verkauft. Lebensbücher sind vorzulegen.
 Schwanheim a. M., den 4. Dezember 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 5. Dezember d. Js., werden die Milchkarten unter Rückgabe der alten Karten ausgeben:
 Von 1—2 Uhr nachm. an Nr. 1—400
 „ 2—3 „ „ „ 401—800
 „ 3—4 „ „ „ 801—1350
 Schwanheim a. M., den 4. Dezember 1917.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 5. Dezember d. Js., 8 Uhr vormittags, geht das bestellte Rotkraut im Hofe der Alten Schule ausgabe. Preis 10 Pfennig das Pfund.
 Am fraglichen Tage von 1 Uhr nachmittags ab werden noch Kohlrüben, Weißkraut und Wirsing in den Mengen ausgegeben. Diejenigen Familien, welche hies mit eingedeckt sind, haben hierauf keinen Anspruch mehr.
 Die Einwohner werden wiederholt dringend ermahnt, Kartoffelbestände durch Kohlrüben hinreichend zu decken, eine Erhöhung der Kartoffelration steht nicht in Aussicht.
 Schwanheim a. M., den 4. Dezember 1917.

Bekanntmachung.

Auf die morgen stattfindende Volkszählung wird nochmals hingewiesen und die Haushaltungsvorstände erbeten, die Listen ordnungsmäßig auszufüllen. Am 6. d. Mts. wird mit dem Einsammeln der Listen begonnen.
 Schwanheim a. M., den 4. Dezember 1917.

Bekanntmachung.

Auf die morgen stattfindende Volkszählung wird nochmals hingewiesen und die Haushaltungsvorstände erbeten, die Listen ordnungsmäßig auszufüllen. Am 6. d. Mts. wird mit dem Einsammeln der Listen begonnen.
 Schwanheim a. M., den 4. Dezember 1917.

Bekanntmachung.

Auf die morgen stattfindende Volkszählung wird nochmals hingewiesen und die Haushaltungsvorstände erbeten, die Listen ordnungsmäßig auszufüllen. Am 6. d. Mts. wird mit dem Einsammeln der Listen begonnen.
 Schwanheim a. M., den 4. Dezember 1917.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 6. Dezember d. Js., von 9—10 Uhr vormittags, gelangen die Kohlenkarten im Rathaus (Polizeiwanne) zur Ausgabe. Vor- und Zunahme des Haushaltungsvorstandes ist nach der Empfangnahme der Kohlenkarten von diesem selbst auf der Karte einzutragen.
 Schwanheim a. M., den 4. Dezember 1917.
 Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Es ist bis her wiederholt vorgekommen, daß Landwirte ihr Schlachtvieh an den Schlachthof Höchst a. M. abgeliefert haben, ohne dieses vorher hier rechtzeitig zu melden. Die fragliche Abmeldung hat stets vor der Ablieferung der Schlachtvieh auf Zimmer 7 des Rathauses zu erfolgen. Zuwiderhandlungen werden zukünftig strafrechtlich verfolgt.
 Schwanheim a. M., den 1. Dezember 1917.
 Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Bekanntmachung.

betreffend Hauschlachtung von Schweinen.
 Auf Grund der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs und den Handel mit Schweinen in der Fassung vom 19. Oktober 1917 (R.-G.-Bl. S. 949) und in Ausführung der mit Zustimmung des Kriegsernährungsamtes getroffenen Anordnungen des Landesfleischamtes vom 5. und 16. November 1917 — A. I. 6781 und A. I. 6464 — wird folgende Verordnung für den Kreis Höchst a. M. erlassen:
 § 1. Schweinehalter, welche zum Zwecke ihrer Selbstversorgung für das Kalenderjahr 1917/1918 hauschlachten wollen, haben die Anträge auf Genehmigung der Hauschlachtung bis spätestens zum 10. Dezember 1917 auf dem vorgeschriebenen Formular bei dem Gemeindevorstande ihres Wohnortes einzureichen und dabei die Gesamtzahl aller von ihnen gehaltenen Schweine anzugeben. Anträge, welche ohne entschuldigen Grund erst nach dem 10. Dezember 1917 eingehen, bleiben unberücksichtigt.
 § 2. Die Genehmigung einer Hauschlachtung hat nur Gültigkeit für die Dauer von 6 Wochen vom Tage ihrer Erteilung ab.
 Wird das Schwein innerhalb dieser Frist nicht geschlachtet, so ist der Kommunalverband berechtigt, dasselbe für die Fleischversorgung der Allgemeinheit in Anspruch zu nehmen.

§ 3. Die Entnahme des nach Artikel I der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs und den Handel mit Schweinen vom 2. Oktober 1917 von den Selbstversorgern an den Kommunalverband abzugebenden Speckes oder Fettes hat durch den Fleischbeschauer bei Ausführung der Fleischschau zu erfolgen. Die Abstempelung des Schweines und demzufolge seine Bewertung darf erst nach Entnahme der für die Abgabe vorgeschriebenen Mengen erfolgen. Für die Abgabe kommen lediglich Rückenspeck oder Flomen, nicht Bauchspeck in Betracht.
 § 4. Wer in dem mit dem Antrage (§ 1) einzureichenden Formular wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können die Schweine, die verschwiegen worden sind, ohne Unterschied, ob sie dem Anmeldepflichtigen gehören oder nicht, eingezogen werden.
 § 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.
 Höchst a. M., den 30. November 1917.
 Der Kreisausschuß des Kreises Höchst a. M.
 Klauer, Landrat, Vorsitzender.

Wir d veröffentlicht.
 Schwanheim a. M., den 4. Dezember 1917.
 Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Wir d veröffentlicht.
 Schwanheim a. M., den 4. Dezember 1917.
 Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Infolge großen Mangels an Pferdefutter ist die Speeresverwaltung genötigt, sämtliche noch verfügbaren Bestände an Quecken-Wurzeln für sich zu sichern.
 Zu diesem Zwecke weist die Landbesitzer auf die Dringlichkeit der Ablieferung sämtlicher Bestände, ob groß oder klein, hin. Es ist nur gesunde Ware, wie sie das Feld ergibt, ohne Erdklumpen oder größere Mengen fremder Bestandteile zu liefern.
 Den Ankauf der genannten Quecken hat das Kriegsministerium den Kauflisten Herren Götthelmer u. Eggen, Berlin-Friedenau, Stubenrauchstraße 10, übertragen, die für den Zentner einschließlich Anfuhr und Einladen in den Waggon 3 Mark vergüten.

Schuld und Sühne.

Roman von Käthe Lubowski. 20

Und er würde mit ihr durch die winkende Reife der Ernte gehen können, wenn sie wollte. Freilich nicht durch das schwere Gold tragende Leben, sondern durch die Notreise, die nicht gesegnet war. Er suchte durch die hängenden Sterne der weißen Blüten ihre Augen, voll zitternder Qual und unangenehmlicher Zärtlichkeit.
 „Kommst Du mit mir?“
 Er fand auch die Antwort. Blühtartig war, als sei sie nicht gewesen, und dennoch bleibend. Durch das schimmernde Mitter- und Blütengewirr trafen sich ihre Blicke.
 „Ich komme, aber laß mich Zeit.“
 Ein paar Minuten sprach niemand. Das Brautpaar hielt sich unter dem Tisch an den Händen, und Fräulein Regenstein und Jadwiga Matschke entgegen, die leichten Fußes vom Hause her auf die Linde zuschritt; die dunklen Augen erwartungsvoll vorausschickend und über dem Erdbel der ihrer Mutter — den blauen Jöpsen — ein Kränlein von Glanz und Sonne. Sie kam, um die Herrschaften zur Besichtigung des Hühnerhofes zu bitten, der ihrer speziellen Aufsicht unterstellt war.

„Welch wunderschönes Kind,“ sagte das alte Fräulein zu Marie Luise. Die hörte diese Bemerkung gar nicht. Sie betrachtete Jadwiga mit ungeteilter Aufmerksamkeit. Und als sie sah, wie deren melancholische Augen hell und glücklich wurden, sobald Erich Rastingsen das Wort an sie richtete, wurde sie für die andere rot. „Wie kann man nur so offen seine Gefühle zeigen,“ dachte sie verwundert. Und doch hätte gerade sie das Kind mit dem reinen Herzen, das noch nichts für sich begehrte, das nicht einmal ahnend, welche Knospen in ihm trieben, bereits mit vollen Händen blühen verschönert, verstehen müssen. Waren doch Jadwigas Blicke ganz von der nämlichen Art wie die ihren, die vor wenigen Augenblicken durch die Lindenweige zu Erich Rastingsen gelangen waren.

7. Kapitel.

Im kleinen Rastingsaal tanzt der Fähnrich Klauke, als er von seiner Geburtstagsfeier, seinen Vorgesetzten

den Katerwack vor. Es ist ein Bild von unsagbarer Komik. Das Dunkelrot seiner Wangen spielt bereits ins Bläuliche hinüber. Der reichliche Alkoholgenuss, die sommerliche Schwüle und das gewaltsame Berrenken seiner kurzen gedrunghenen Gliedmaßen geben ihm etwas grotesk Häßliches. Vibra läßt sich beim Anblick eines besonders gewagten Sprunges auf einen Stuhl fallen und schreit beinahe vor Vergnügen. Sein junges Gesicht strahlt, seine Augen lachen, und die schlank, elegante Figur macht rückwärts jede Bewegung des Fähnrichs mit.
 Die Kapelle ist bemüht, sich dem Takte nach Möglichkeit anzupassen. Ein paar junge Leutnants haben sich untergefaßt und schaukeln hin und her.
 Einer steht, eine geleerte Sektflasche als Taktstock benutzend, vor ihnen und stimmt lobend ein neues Lied an:
 „Und als der Frosch auf dem Trocknen saß,
 Hat er natürlich Durst,
 Da kam aus der Kantine
 Die dicke Wirtin Mine
 Und bracht ihm eine Durst.“
 „Und jubelnd fiel der Chor ein:
 „Damit er seine Not vergaß, Not vergaß.“
 Und weiter ging es:
 „Der Frosch, der seufzet schwer und bang:
 Behalte Deine Wurst,
 Bring mir aus der Kantine,
 Geliebte Wirtin Mine,
 Etwas für meinen Durst.“
 Und wieder johlten die anderen:
 „Hol mir ein Faß Wein her, Wein her.“
 Erich Rastingsen stand plötzlich hinter dem mit der leeren Sektflasche und tippte ihm auf die Schulter: „Ich habe das Gefühl, als sei es jetzt genug, Bachhof.“
 „Er hat Jesüble, Kinder. Jesüble bei dieser Temperatur,“ war die Antwort. „Darauf müssen wir trinken. Orre-donnanz!“
 Das ist ein Vorschlag, der auch des Fähnrichs zappelnde, nicht mehr völlig nützliche Person zum Stillstand zwingt. „Darauf muß — ich — natürlich — auch mittrinken,“ lallt er mit schwerer Zunge.
 Sie lassen die Gläser aneinander klingen.

„Auf die radikale Beseitigung des Pips,“ sagt Leutnant Bachhof mit listigem Augenzwinkern und setzt das Glas an die Lippen.
 Erich Rastingsen schüttelt den Kopf.
 „Kinder, Kinder, Ihr seit wahrhaftig nicht mehr ganz bei Euch. Was ist denn das nun wieder für ein schauderhaftes Wort?“
 „Das sollten Sie, oder Krantjunker, eigentlich besser verstehen als wir. Sie werden doch auf Ihrem Rittergut wohl schon mal Hühner gesehen haben?“
 „Hühner — genug. Allerdings noch nicht solche Leichten, wie sie hier heute nacht herumfliegen.“
 „Jugendpantföcher. Können Sie sich denn das Schulmeister wenigstens nach Mitternacht nicht abgewöhnen? Will den Spieß mal umdrehen, Sie belehren; also: der Pips ist eine der gefährlichsten Hühnerkrankheiten. Hornhaut auf der Zunge. Stel gegen Flüssigkeiten. Nimmt Jeschmack und seine Junge. Verstehen Sie nun, warum wir auf den Pips trinken müssen?“
 „Immer noch nicht, Bachhof.“
 „Heilige Barbara, hänschen Bloobe, erklären Sie's ihm mal.“
 „Zu Befehl, Herr Leutnant Herr Hauptmann von Diebelsleben, unser verfloßener Rastingsvorstand hatte nämlich den — Pypypips.“
 Vibra kommt nun auch lachend näher.
 „Euer Blick, daß er das nicht mehr mit anderen kann,“ sagt er und bemüht sich, sein Gesicht in ernsthafte Falten zu bringen. „Ich muß an seiner Stelle aber dringend bitten, meine Verehrten, dies Thema fallen zu lassen. Ich bin sehr gerührt, daß ihr mich zu seinem Nachfolger gemacht habt, statemalen ihr keinen andern dazu kriegen konntet, aber erst abwarten, ob Ihr mir mit der Zeit nicht noch einen größeren Pips andichtet wie ihm.“
 „Unser netter Rastingsvorstand hat das Wort, Kinder. Si-lentium. Er lebe hoch — hoch — hoch — Tusch! Und seine famose Weinzunge noch einmal apart hoch — hoch — hoch — Tusch!“
 Vibra macht noch immer ein a...
 sticht, obgleich der Schall schon in seine...

Im Interesse der Heeresverwaltung liegt es, die Verhältnisse der vorgerückten Jahreszeit wegen so schnell wie möglich zu erfassen.

Den Gemeindebehörden gehen heute eine Anzahl Mitteilungen betreffend die Lieferung von Queckenwurzeln zur weiteren Veranlassung zu.

Die Anforderung der Waggonen sowie die Verladung und Verrechnung hat durch die Gemeindebehörden unmittelfach zu erfolgen.

Höchst a. M., den 19. November 1917.
Der Landrat. J. A.: Lunkenheimer.

Wird veröffentlicht.
Schwanheim a. M., den 4. Dezember 1917.
Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Bekanntmachung

Betrifft: Freigabe von Heu und Futtermittel.

Die Bezirksfuttermittelstelle hat mitgeteilt, daß immer noch Anträge einzelner Betriebe auf Freigabe von Heu und Futtermittel bei ihr gestellt wurden, deren Befürwortung bei der Reichsfuttermittelstelle ihr nicht möglich sei, weil hierdurch der Ueberblick über die Gesamtlage verloren ginge. Ich verweise daher auf meine Bekanntmachung vom 28. September 1917 (Kreisblatt vom 5. Oktober 1917, Amtl. Teil Nr. 109) und stelle den kriegswirtschaftlich wichtigen Betrieben anheim, unter Angabe ihrer Tätigkeit, der Zahl ihrer Pferde und etwaiger Zugochsen, den nachweislich im hiesigen Kreise nicht aufzubringenden Bedarf an Heu und Futtermittel bis zum 28. November 1917 bei ihrer Gemeindebehörde anzumelden. Diese haben die Bedürftigkeit und die kriegswirtschaftliche Wichtigkeit der Betriebe eingehend zu prüfen und die Anträge bis zum 5. Dezember 1917 mit entsprechender Begutachtung an mich einzureichen; eine Uebersicht der einzelnen Betriebe unter Angabe der Art ihrer Tätigkeit, der Zahl der vorhandenen Pferde usw. und des Bedarfs an Heu und Stroh ist beizufügen.

Für jedes in Frage kommende Pferd usw. sind an Heu bis zu 15 Zentner, an Futtermittel bis zu 20 Zentner anzunehmen.

Höchst a. M., den 18. November 1917.
Der Landrat. J. A.: Lunkenheimer.

Wird veröffentlicht.
Schwanheim a. M., den 4. Dezember 1917.
Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Die Versorgung der Kriegsbeschädigten.

II.

a) Die Militärrente.

Die Höhe der Rente richtet sich nach dem militärischen Dienstgrade und nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit. Man unterscheidet völlige und teilweise Erwerbsunfähigkeit. Bei völliger Erwerbsunfähigkeit wird die Vollrente gewährt. Sie beträgt jährlich beim Gemeinen 540 Mark, bei Unteroffizieren 600 Mark, bei Sergeanten 720 Mark, bei Feldwebeln 900 Mark. Bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit wird eine Teilrente gewährt, die dem Grad der Erwerbsbeschränkung entsprechend abgestuft ist. Sie beträgt beispielsweise bei einer Erwerbsbeschränkung von

	90%	75%	66 2/3%	60%	50%	33 1/3%	25%	10%
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
für Gemeine	486	405	360	324	270	180	135	54
für Unteroffiziere	540	450	400, 20	360	300	200, 10	150	60
für Sergeanten	648	540	480	432	360	240	180	72
für Feldwebel	810	675	600	540	450	300	225	90

Die Militärrente unterliegt der Steuerpflicht, soweit sie die steuerpflichtige Grenze erreicht.

b) Die Verstückelungszulage.

Bei Gliedverlusten und schweren Gesundheitsstörungen erhält der Kriegsbeschädigte neben der Militärrente noch eine Verstückelungszulage. Sie ist bei Unteroffizieren und Mannschaften gleich hoch und beträgt bei dem Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache, des Gehörs auf beiden Ohren monatlich je 27 Mark, bei Verlust oder Erblindung beider Augen monatlich je 54 Mark. Die Verstückelungszulage von monatlich 27 Mark kann ferner — ohne daß ein gerichtlich klagbarer Anspruch darauf besteht — bewilligt werden bei Störung der Bewegungs- und Gebrauchsfähigkeit einer Hand, eines Armes, eines Fußes oder eines Beines, wenn die Störung so hochgradig ist, daß sie dem Verlust gleich zu achten ist, bei Verlust oder Erblindung eines Auges im Falle verminderter Gebrauchsfähigkeit des anderen Auges, bei anderen schweren Gesundheitsstörungen, wenn sie fremde Pflege und Wartung nötig machen. Bei Geisteskrankheiten oder schwerem Siedtum kann die einfache Verstückelungszulage bis zum Betrage von 54 Mark monatlich erhöht werden: Die Verstückelungszulage kann nicht verkürzt werden. Sie unterliegt nicht der Besteuerungspflicht.

c) Die Kriegszulage.

Außer Militärrente und Verstückelungszulage erhält der Beschädigte, wenn die Dienstbeschädigung durch den Krieg herbeigeführt ist, eine dauernde Zulage in Höhe von monatlich 15 Mark. Die Kriegszulage ist unveränderlich und unterliegt nicht der Besteuerungspflicht.

Neben diesen reichsrechtlich bestimmten Rentenbezüge kennt das Gesetz aber noch eine Reihe anderer Zulagen und Vorrechte für Kriegsbeschädigte, die unter bestimmten Voraussetzungen zugewilligt werden können. Hierzu gehören die Alterszulage, die Bestimmungen über die Familienunterstützung, über das „Gnadenvierteljahr“ und schließlich auch die Bestimmungen über den Zivilversorgungs- und Anstellungsschein.

1. Alterszulagen.

Hat ein Kriegsbeschädigter das 55. Lebensjahr vollendet und beträgt sein Gesamteinkommen einschließlich der gesetzlichen Rentenbezüge weniger als 600 Mark jährlich, so kann ihm der an 600 Mark fehlende Betrag als Alterszulage gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf Alterszulage besteht nicht. Die Alterszulage unterliegt nicht der Besteuerungspflicht.

2. Familienunterstützung.

Wie heute allgemein bekannt, erhalten die bedürftigen Angehörigen der im Heere stehenden Unteroffiziere und Mannschaften während des Krieges von Reich und Gemeinde die zum angemessenen Lebensunterhalt erforderlichen Mittel in Form einer Familienunterstützung. Diese Geldzahlung kann, wenn Bedürftigkeit vorliegt, den Angehörigen eines Kriegsbeschädigten nach seiner Entlassung aus dem Heeresdienst neben der Militärrente drei Monate ungekürzt weiter bewilligt werden.

3. Gnadenvierteljahr.

Verstirbt ein Rentenempfänger, so erhalten seine Witwe oder seine Abkömmlinge oder die Verwandten, deren ausschließlicher Ernährer er war, die vorgenannten Bezüge als Gnadengebühren auf die Dauer von drei Monaten weiter.

4. Zivilversorgungs- und Anstellungsschein.

Schließlich gehören hierher, obwohl es sich dabei nur um eine mittelbare Versorgung handelt, noch die Bestimmungen über die Gewährung des Zivilversorgungs- und des Anstellungsscheines: Kapitulanten, die entweder eine zwölfjährige Dienstzeit hinter sich haben oder vor Ablauf dieser Zeit infolge einer Dienstbeschädigung dienstunbrauchbar werden, haben einen Anspruch auf den Zivilversorgungs- und Anstellungsschein, wenn sie zum Beamten würdig und brauchbar erscheinen. Den nicht zu den Kapitulanten gehörenden Unteroffizieren und Mannschaften kann auf ihren Antrag neben der Rente ein Anstellungsschein für den Unterbeamtendienst verliehen werden, wenn sie infolge ihrer Beschädigung ihrem bisherigen Beruf

nicht mehr nachgehen können und zum Beamten würdig und brauchbar erscheinen. Wenn allerdings jetzt Kriegsbeschädigte die Erlangung des Anstellungsscheines ganz besonders anstreben, so übersehen sie hierbei nicht, daß sie mit dem Anstellungsschein keineswegs einen Anspruch auf eine bestimmte Stelle erwerben, daß sie der großen Anzahl von Bewerbern meist sehr lange warten müssen und daß sie oft nach langem Warten nur eine Stelle erhalten, die verhältnismäßig gering besoldet ist.

5. Zusatzrente.

Für Fälle, in denen das Einkommen eines Kriegsbeschädigten erheblich hinter seinem früheren Arbeitsverdienst zurückbleibt, verfügt die Heeresverwaltung über Reichsmittel (den sogenannten Härtausgleichsfond), denen bei unzureichenden Rentensätzen eine Zusatzrente bewährt werden kann. Anträge auf Gewährung dieser Zusatzrente sind beim Bezirksfeldwebel zu stellen. Aufschluß über die Voraussetzungen, unter denen diese Zusatzrente bewilligt wird, kann die Fürsorgestelle der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge erteilen.

6. Die Kapitalabfindung.

Die Versorgungsberechtigten, die das 21. Lebensjahr vollendet und das 55. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, können auf besonderen Antrag statt eines Teils der Rente (Kriegszulage, Verstückelungszulage) ein Kapital erhalten (Kapitalabfindung) und zwar zum Erwerb eines Grundstückes oder zur wirtschaftlichen Stärkung eigenen Grundbesitzes.

(Schluß folgt)

Beginn der Waffenruhe im Osten.

Berlin, 3. Dez. (W. B.) Am 26. November hat der Volkskommissar für Kriegs- und Marineangelegenheiten und Höchstkommandierende der russischen Armee Krenlenko durch Parlamentäre anfragen lassen, ob deutsche Oberbefehlshaber zu sofortigen Waffenstillstandsverhandlungen bereit sei. Noch am gleichen Tage wortete der Oberbefehlshaber Ost, Prinz Leopold von Bayern, daß er bereit und bevollmächtigt sei, mit russischen obersten Heeresleitung über einen Waffenstillstand zu verhandeln. Es wurden sodann mit den Parlamentären Ort und Zeit vereinbart, wo sich eine Vollmachtene russische Kommission mit der entsprechend bevollmächtigten Kommission der deutschen Seite treffen sollte. Die russische Kommission hat am 2. Dezember nachmittags 4 Uhr 30 Minuten an verabredeter Stelle eingefunden, um sich unverzüglich den für die Verhandlungen in Aussicht genommenen Ort zu begeben. Dort ist sie am 3. Dezember mittags erwartet.

Waffenstillstand vom Bripjet bis zur Lipa.

Berlin, 3. Dez. (W. B. Amtlich.) Am 1. 12. 17 ist mit einer russischen Armee Waffenstillstand für die Front vom Südbufer des Bripjet nach Süden bis südlich von Lipa vereinbart worden. Mit dem 2. 12. 17, 10 Uhr abends, wurden in diesem Abschnitt die Feindseligkeiten eingestellt.

Es sind Abmachungen getroffen worden, die sich auf den Verkehr zwischen den beiderseitigen Linien, Truppenverschiebungen, Stellungsarbeiten und Fliegertätigkeiten beziehen.

Für die Kündigung der Waffenruhe ist ein Zeitraum von mindestens 48 Stunden festgesetzt, vor dessen Ablauf die Feindseligkeiten nicht beginnen dürfen. (Den hier genannten Frontteil kann man etwa als das nördliche Ende schlußstück an die rumänische Front bis ungefähr 100 km Pinsk hinaus bezeichnen. (D. Red.)

Wien, 3. Dez. (W. B.) Aus dem Kriegspostquartier wird vom 8. Dezember mittags mitgeteilt:

Schuld und Sühne.

Roman von Käthe Lubowski.

21

„Denkt Ihr etwa, daß ich die verschiedenen Jahrgänge an den Kapiteln rausziehen oder riechen kann. Zum Kulud, man ist doch nicht der Sohn eines Nilfers. Diederleben hatte die Riste mit Euch einfach über.“

Die anderen erhoben schreiend dagegen Einspruch.

„Oho, er hatte den Bips und den Stockschuppen. Er ließ dem Delonom den Zander durchgehen, trotzdem ihn das ganze Regiment bis in die Kaserne riechen konnte.“

„Ach was, über hatte er die Riste, sage ich noch einmal. Darum schickte er chinesische Sprachstudien vor. Glaubte nur nicht, daß ich mich von Euch drangsalieren lasse. So was wie in der vergangenen Spargelzeit gib's unter meiner Regierung nicht. Ich rechne ständig mit Eurer schwarzen Ludaanbarkeit.“

Wachhof, werden Sie mal gefälligst rot. Erinnert sich vielleicht noch jemand an den Vorfall? Diederleben hatte Ende April den Delonom glücklich zu sechs Pfund Spargel gestriegt. Da kamen auf jeden der vierundzwanzig Tischgenossen ein paar Stangen. Wie kam's aber? Als die Schlüssel zu dem achten und neunten kamen, waren sie leer. Da war das Geschrei natürlich groß. Unter mir gib's Reis, Risotto und wieder Reis. Der fällt gar.“

„Vange machen gibt nicht, Betehtester. Dann bestechen wir eben das Mädchen für alles. Rastigen, wieviel Sündenlohn berechnen Sie pro Kopf und Nase? Findet Ihr nicht, daß der Alte, pardon, Vibra, Ihr Herr Schwiegervater, unser hochverehrter Herr Oberst, einen famosen Treffer mit der neuesten Akquisition gemacht hat: Vibra als Rastinoorstand, Rastigen als sein offizieller Stellvertreter und zweiter in der Kommission. Ich seh' Sie schon ordentlich, Rastigen.“

„Sie haben eine göttliche Redejuade, Wachhof.“

„Gib ich auch wirklich noch neben meinen anderen Tugenden. Und wenn ich Sie mir so vorstelle, Rittergutsbesitzer Rastigen, nachsehend ob der Tisch ordentlich gedeckt ist, das Silber schuppt“ und das Personal verdreschend, könnte ich mich freuen.“

„Nun dann quieschen Sie doch mal; vielleicht erlöst Sie uns das von dem Redestimm.“

„Ne, erst steht jetzt noch etwas anderes auf dem Programm. Hanschen Bloobe, schleppen Sie mal die Präsenten ran.“

Der kleine Fährlich kommt auf nicht mehr sicheren Füßen mit einem sorglich umschlungenen Paket angezogen, das eine Ordomanz auswickeln muß. Wachhof nimmt ihr ein Schächtelchen aus der Hand und überreicht es feierlich Vibra.

Wenn die eigene wider Erwarten doch mal den Bips bekommen sollte.

Vibra entnimmt dem eleganten Etuis eine Zigarettenasche in Form einer Junge. Sie schillert in rötlichem Perlmutt, und ihre Spitze trägt ein kleiner Brillant.

Von der hoffnungsfrendigen Tischgesellschaft dem neuen Rastinoorstand,“ steht in der weißen Seide der Utrappe.

„Weil es doch gerade mit ihrem Geburtstag zusammenfällt.“ sagt Wachhof, als müßte er die Kameraden und sich entschuldigen.

Vibra ist ehrlich gerührt und schüttelt jedem einzeln die Hand. Nun kommt Erich Rastigen an die Reihe. Er muß sich die Augen verbinden lassen und geduldig abwarten, obwohl mindestens ein halbes Dutzend ungehinderter Hände an ihm herumzerren.

Als das Tuch fällt, steht er, daß sie ihm auf die Rechte eine Riesenhand aus Aluminium, die als Behälter für Schreibmaterial dienen soll, gesteckt haben. Auf seinem Kopf tront led ein toletes Häubchen, und umgürtet ist er mit der reichsten Waffenschürze aus Watist und Sticker.

Wachhof deklamiert pathetisch:

Die Frauen schmähten längst den Besen,
Sie sind nicht mehr die garten Wesen,
Drum muß des deutschen Mannes Hand
Sich tasten wohl auf ihren Stand,
Und Ordnung schaffen früh und spät,
Damit sie ernten, was er sät.“

Dann gibt er der Kapelle ein Zeichen. Sie setzen zum Barabarwalzer ein, den Vibra und Rastigen auf allgemeinen Wunsch miteinander tanzen müssen.

Als die beiden damit und später auch die andern mit dem von Vibra großmütig gespendeten Nord Seit fertig sind, mahnt

Rastigen den Freund leise an den Ausbruch: „Wir müssen morgen früh raus. Kommen Sie mit mir, Vibra.“

„Wie spät haben wir's eigentlich, Rastigen?“

„Gleich zwei Uhr.“

„Dann aber postwendend in die Klappe.“

Die anderen erheben dagegen Einspruch, ohne eine Sinnesänderung herbeiführen zu können. Wachhof hört trotzdem nicht auf in seiner kindlichen Art, um eine Zugabe von wenigen Minuten zu betteln, so daß Vibra sich am liebsten zur Nachgiebigkeit bekennen möchte.

„Haben Sie wirklich noch einen Genuß vom Hierbleiben?“ fragt Rastigen den unterfälligen Wachhof. „Sie können um möglichst noch etwas derartiges empfinden. Und von dem Tobadsqual und der schwülen Luft müßten Sie nachgerade auch genug haben.“

„Sie sind zwar ein weiser Mann, aber zu leben verstehen Sie nicht.“ ist die Antwort. „Sie sind lediglich Kaltblüter, reingezüchtete Arbeitstrasse, Lastgaul. Das Vibrieren der Revolen ist Ihnen fremd. So ein Fischen vom Scheitel bis zum Sohle runter, wissen Sie, daß es einem wie Ameisen im Plattribbelt.“

„Ich würde für solch Bolloblut auch verbindlichst danken, Wachhof. Nehmen Sie mir nicht übel, wenn ich ausspreche, was ich denke. Ich glaube, es ist ein Erbteil, was den Charakter verdirbt.“

„Mag wohl sein. Jetzt z. B. zwingt es mich förmlich zum Jau. Seien Sie kein Frosch. Bleiben Sie noch ein Stündchen. Einen kleinen Kohn, Herrgott, der wird doch ihre Solidarität doch nicht gleich umtippen. Vibra bleibt sicherlich auch, wenn Sie nicht wieder unken.“

„Ich bleibe nicht länger, Wachhof. Sie sollten mich doch kennen.“

Die Ordomanzen haben die schweren Fensterlägel geöffnet. Die warme Augustnacht heh' in den Saal wie eine Beführerin, die den stehenden Gästen mit ihrem Hauber weh'tet. Ihr Schwülter, duld'iger, unangenehmer Atem überstreift Vibra's Stirn. Der reichliche Gattgenuss hat sein Blut gebracht. Die alte unseiner Leidenschaft, die Energie ein halbes Jau... macht u... Bestigkeit. Wachhof...

Bei den im Bereiche der Heeresfront des Feldmarschalls Prinz Leopold von Bayern heute beginnenden Waffenstillstandsverhandlungen ist die österreichisch-ungarische Heeresleitung durch besondere Bevollmächtigte, höhere Offiziere des Generalstabes, vertreten. Die russische Abordnung, die gestern 4.30 Uhr nachmittags an unserer Front empfangen wurde, ist noch abends an den Verhandlungsort weitergereist.

Die Antwort Trozkis an die Entente.

Berlin, 3. Dez. (W. B.) Die russische Funkstation Zarskoje Selo gab am 2. Dezember nachmittags folgenden Funkpruch:

An Alle!

Gestern, den 1. Dezember, besuchte General Johnson, Chef der amerikanischen Mission, den Kameraden Trozkij im Smolny-Institut. Der General erklärte, er könne augenblicklich noch nicht im Namen der amerikanischen Regierung sprechen, da die Macht des Rates noch nicht erkannt sei. Er sei jedoch erschienen, um Verbindungen anzuknüpfen, die Lage zu klären und Mißverständnisse aus dem Wege zu schaffen. General Johnson erkundigte sich, ob die neue Regierung bestrebt sei, den Krieg gemeinsam mit ihren Verbündeten zu liquidieren. Der General meinte, die Verbündeten würden am 2. Dezember an den Verhandlungen kaum teilnehmen können. Kamerad Trozkij gab dem General in kurzen Worten Aufklärung über die Politik des Rates im Kampfe für den allgemeinen Frieden. Auf einen Umstand legte der Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten besonderes Gewicht, nämlich auf die öffentliche Behandlung aller bevorstehenden Verhandlungen. Die Verbündeten könnten jede Phase der Entwicklung der Friedensverhandlungen verfolgen und demzufolge auch in einem späteren Studium jederzeit sich den Verhandlungen anschließen. General Johnson fragte, ob er diese Antwort einer Regierung übermitteln dürfe, und erklärte zum Schluß: „Die Zeit der Proteste und Drohungen gegen die Macht des Rates ist vorbei, falls diese Zeit überhaupt je bestanden hat.“ Weiterhin fragte der General, ob der Volkskommissar auf einer Erklärung über die vorgefallenen Zwischenfälle (Protesterklärung von Angehörigen der amerikanischen Militärmission) bestände. Kamerad Trozkij erklärte, die Formalitäten der Angelegenheit seien belanglos und durch die Erklärung des Generals erledigt.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 3. Dez. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nach heftigem Trommelfeuer bei mondheiler Nacht griff der Engländer gestern früh mit starken Kräften unsere Stellungen bei und nördlich von Passchendaele an. Thüringische und heffische Truppen warfen den Feind in schneidigem Gegenstoß zurück und machten 60 Gefangene. Nach Abwehr der Angriffe laute das Feuer; es nahm am Abend vorübergehend wieder erhebliche Stärke an.

Auf dem Kampffeld bei Cambrai war tagsüber nur wenigen Abschnitten die Feuertätigkeit lebhaft. Am Abend griff der Feind nach starker Feuersteigerung zwischen Inchy und Bourlon an. In heftigen Nahkämpfen wurde er abgewiesen. Ein englischer Teilangriff bei La Bacquerie scheiterte. Im Gegenstoß wurden 9 Geschütze und 18 Maschinengewehre erbeutet.

Die Zahl der seit dem 30. November gemachten Gefangenen hat sich auf 6000, die Beute an Geschützen auf 100 erhöht.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

In den Argonnen wurden in erfolgreichen Unternehmungen Gefangene eingebracht.

Heeresgruppe Herzog Albrecht von Württemberg.

Die lebhafteste feindliche Tätigkeit im Thanner-Tal und im Sundgau hält an.

In den letzten drei Tagen verloren unsere Gegner im Luftkampf und durch Abschuss von der Erde 27 Flugzeuge, und zwei Fesselballone. Leutnant Müller errang den 35., Leutnant von Bülow seinen 27. und 28., Leutnant Bongach seinen 25. und 26. Luftsieg.

Westlicher Kriegsschauplatz:

In zahlreichen Abschnitten der russischen Front ist eine Division zu Division örtliche Waffenruhe vereinbart worden. Mit einer russischen Armee im Gebiet vom Bispitz bis südlich der Lipa und mit mehreren russischen Generalkommandos wurde Waffenstillstand abgeschlossen. Weitere Verhandlungen sind im Gange. Eine russische Abordnung ist in den Befehlsbereich des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern zur Herbeiführung eines allgemeinen Waffenstillstandes eingetroffen.

Mazedonische Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Italienische Front.

Nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.

Berlin, 3. Dezember, abends. (W. B. Amtlich.) Westlich von Cambrai örtliche erfolgreiche Kämpfe. Von den anderen Fronten nichts Neues.

Die Kampfstage.

Berlin, 3. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Dem in der Nacht vom 1. zum 2. Dezember bei Passchendaele

gemeldeten schweren Artilleriefeuer folgten in den frühen Morgenstunden des 2. Dezember starke englische Angriffe, die nach aufgefundenem Befehl als Ziel eine etwa 600 Meter hinter unserer vordersten Linie liegende Geländewelle hatten. Der englische Angriff brach an der zähen Widerstandskraft thüringischer und heffischer Truppen zusammen, die in schneidigem Gegenstoß den Engländern vorübergehende Anfangserfolge restlos wieder abnahmen. Außer sehr starken blutigen Verlusten büßte der Feind noch über 60 Gefangene ein.

Nachmittags nahm auf dem Kampffeld um Passchendaele das Feuer wiederum große Stärke an, ohne daß Infanterieangriffe erfolgten.

Wie in Flandern, scheiterten auch auf dem Schlachtfeld von Cambrai abendliche feindliche Angriffe, die nach stärkerer Feuerorbereitung gegen die Linie Inchy und Bourlon angelegt waren. Desgleichen brach ein starker englischer Angriff bei La Bacquerie blutig zusammen. Der im Gegenstoß geworfene Feind erlitt in unserem Verfolgungsfeuer weitere schwere Verluste. Außer den gemeldeten 6000 Gefangenen und 100 Geschützen verloren die Engländer seit dem 30. November noch über 100 Maschinengewehre. Bei der Wiedereinnahme von Masnières wurden 4 Offiziere und 245 Mann eingebracht. Unter den Offizieren befindet sich auch ein Regimentskommandeur. Bei dem Gegenstoß in Gegend La Bacquerie, wo dem Gegner 9 Geschütze und 18 Maschinengewehre abgenommen wurden, griffen unsere Sturmflieger wiederholt aus niedrigen Höhen in den Erdkampf ein.

In verschiedenen Stellen der französischen Westfront brachten unsere Patrouillen aus erfolgreichen Unternehmungen zahlreiche Gefangene zurück. Am Thanner Wald und im Sundgau hielt nach wie vor die lebhafteste feindliche Feuertätigkeit an.

Tagesbericht der Verbündeten.

Wien, 3. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

In den letzten Tagen wurde an vielen Abschnitten der russischen Front von Division zu Division, von Korps zu Korps Waffenruhe vereinbart. Im Privatgebiet hat die russische Armee mit dem gegenüberliegenden Kommando der Verbündeten einen formellen Waffenstillstand abgeschlossen. Eine russische Abordnung durchschritt gestern unsere Linien um mit dem Bevollmächtigten der verbündeten Heere einen Waffenstillstand an der ganzen russischen Front anzubahnen.

Auf dem italienischen Kriegsschauplatz und in Albanien nichts Neues.

Der Chef des Generalstabes.

Lloyd George über den Ernst der Lage.

Amsterdam, 2. Dez. (W. B.) In einer Unterredung mit dem Vertreter des „Petit Parisien“ wies Lloyd George auf den Ernst der gegenwärtigen Lage hin. „Wir haben“, sagte der Premierminister, „Menschen, Munition, wirtschaftliche und finanzielle Hilfsquellen und das Gefühl, daß wir für das Recht kämpfen. Wir müssen jeden Nerv anspannen, um die Einheit der Leitung herzustellen und den Tatsachen Rechnung zu tragen. Wenn wir keine Zeit verlieren und entschlossen sind, den Krieg zu gewinnen, wird es uns gelingen. Wir müssen Geduld, Ausdauer und Standhaftigkeit haben, dann werden wir siegen.“

Lokale Nachrichten.

70 Jahre alt! Sein 70. Lebensjahr vollendete gestern bei bester Gesundheit Herr Siegmund Safran dahier. Lebensmittel. Am Donnerstag dieser Woche werden ausgegeben: Eier, Margarine, Teigwaren und Wurst. Am Freitag kommt der Haushaltszucker für Dezember zur Ausgabe. Ebenso findet am Freitag Fleisch- und Wurstverkauf statt. Alles Nähere ist aus dem amtlichen Verteilungsplan ersichtlich.

Milchkarten. Morgen Mittwoch, nachmittags von 1-4 Uhr, werden die neuen Milchkarten ausgegeben.

Volkszählung. Auf die morgen stattfindende Volkszählung sei auch an dieser Stelle noch besonders aufmerksam gemacht.

Kohlekarten werden am Donnerstag dieser Woche vormittags von 9-10 Uhr im Rathaus (Polizeiwache) ausgegeben.

Kriegerheimstätten, Kriegeranstellungen, die Wohnungsfrage nach dem Kriege in Schwanheim. Es ist beabsichtigt, in Schwanheim einen Ausschuss zu bilden, der sich schon jetzt mit den in der Uebersicht dieser Zeilen dargelegten Punkten befaßt, und eventuelle Vorarbeiten in die Hand nimmt. An einem der nächsten Sonntage soll ein öffentlicher Vortrag durch eine auf diesem Gebiete bestens bekannte, und in der Kriegerheimstätten-, Anstellungs- als auch Wohnungsfrage durchaus vertrauten Persönlichkeit unter besonderer Berücksichtigung der Schwanheimer Verhältnisse stattfinden. Interessenten, die bereit sind, bei den Vorarbeiten mitzuwirken, wollen sich mit dem Vertrauensmann in der Kriegerheimstättenfrage des Sozialen Museums Frankfurt a. M., Herrn Buchdrucker Josef Hartmann, Bahnstraße 13, ins Benehmen setzen.

Hauschlachtungen. Infolge Verordnung des Kreis-ausschusses vom 30. November d. Js. haben sämtliche Schweinehalter, welche zum Zwecke ihrer Selbstversorgung für das Kalenderjahr 1917/1918 hausgeschlachtet wollen, die Anträge auf Genehmigung der Hauschlachtung bis spätestens zum 10. Dezember 1917 auf dem vorgeschriebenen Formular bei dem Gemeindevorstand ihres Wohnortes einzureichen und dabei die Gesamtzahl aller von ihnen gehaltenen Schweinen anzugeben. Anträge, welche ohne entschuldigen Grund erst nach dem 10. Dezember 1917 eingegeben, bleiben unberücksichtigt. Den Interessenten

wird deshalb dringend empfohlen, den Termin genau einzuhalten, da sie andernfalls des Rechtes auf eine Hauschlachtung in der laufenden Schlachtperiode verlustig gehen.

Weihnachtspakete ins Feld. Es sei daran erinnert, daß vom 9. bis zum 25. Dezember Privatpakete an Heeresangehörige nach dem Felde nicht abgenommen werden. Die Auslieferung der Weihnachtspakete so früh wie möglich zu besorgen, liegt im eigenen Interesse von Absender und Empfänger. Frachtgutstücke bis 50 Kilogramm an Heeresangehörige im Felde unterliegen der Annahmesperre nicht. (Amtlich.)

„Drückeberger“ in der zweiten Klasse. Am 1. Dezember wurden in einem Zuge Darmstadt-Frankfurt nicht weniger als dreißig Reisende ermittelt, und im Hauptbahnhof vorgeführt, die mit Fahrkarten dritter Klasse die zweite Klasse benutzten, trotzdem in dritter Klasse Platz genug vorhanden gewesen sein soll.

Keine verlängerte Verkaufszeit für die zwei ersten Adventssonntage. Der Regierungspräsident bringt zur Kenntnis, daß er für die beiden ersten Sonntage der letzten vier Wochen vor dem Weihnachtsfest die sonst übliche verlängerte Verkaufszeit aufgehoben habe, während wegen der Verkaufszeit an den beiden letzten Verkaufstagen vor dem Weihnachtsfest besondere Verfügung noch ergehen wird.

Deutsches Museum für Buchwesen und Schrifttum. Wider aller Erwarten ist es gelungen, mitten im Weltkrieg eine festgefügte, weit verzweigte Organisation zu schaffen, die es ermöglicht, die kulturellen Werte der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik, die so jäh durch den Weltkrieg gestört worden ist, in einem großzügigen „Deutsches Museum für Buchwesen und Schrifttum“ zu Leipzig der Nachwelt zu erhalten. Ueber tausend Männer der Wissenschaft, der Kunst, des Handels und des Gewerbes haben sich zusammengefunden und werden am 16. Dezember in Leipzig zur Gründung eines deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum schreiten, dessen Hauptaufgabe der Bau des Museums ist, das all die zahlreichen, überaus wertvollen Schätze bergen wird. Minister und leitende Beamte sämtlicher Bundesstaaten sind dem Ehrenausschuß beigetreten, der unter dem Ehrenvorsitz einer großen Anzahl Fürsten Deutschlands sich gebildet hat. Auch Generalfeldmarschall von Hindenburgs Name findet sich in den Reihen der Förderer. Ueber 20 Stifter, zahlreiche lebenslängliche Mitglieder und viele Hunderte Einzelmitglieder haben sich bereits gemeldet, so daß das Deutsche Museum für Buchwesen und Schrifttum, wie man wohl sagen kann, von der Gesamtheit des Deutschen Volkes getragen wird, und das verdient die Organisation in vollem Maße; stellt sie doch dem Deutschen Museum in München, das der Technik gewidmet ist, ein Deutsches Museum für Geisteskultur entgegen, gegründet mitten im Weltkrieg von uns Barbaren als Zeuge des Geistes, der unvermindert in unserem Volke waltet und die friedliche Kulturarbeit über alles stellt.

Der heutige Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 4. Dez. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der flandrischen Front steigerte sich das Feuer vom Mittag an zwischen Poelcapelle und Gheluvelt zu größter Heftigkeit. In mehreren Wellen griff englische Infanterie nördlich von Gheluvelt an. Im Feuer und im Gegenstoß wurden sie abgewiesen.

In den nördlichen Abschnitten des Kampffeldes von Cambrai war die Artillerietätigkeit zwischen Inchy und Bourlon vorübergehend lebhaft. Kleinere Vorfeldkämpfe verliefen erfolgreich. In den südlichen Abschnitten dauerten tagsüber zwischen Macreving und der von Peronne auf Cambrai führenden Straße örtliche sehr heftige Kämpfe an.

Unermüdet im Draufgehen mit Handgranaten und Bajonett entrißen unsere Truppen den Engländern zähe verteidigte Grabenstücke. Vergeblich versuchte der Feind, sie wieder zu nehmen. Badische Truppen erstürmten das Dorf La Bacquerie und behaupteten es gegen mehrfache englische Gegenangriffe. Wir machten mehr als 500 Gefangene.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

An der Ailette und zu beiden Seiten der Maas bei reger Erkundungstätigkeit zeitweilig auflebendes Feuer.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Waffenstillstandsverhandlungen für die russische Front haben begonnen.

Mazedonische Front.

Nichts Besonderes.

Italienische Front.

Bei guter Sicht war die Artillerietätigkeit in einzelnen Abschnitten lebhafter als an den Vortagen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

(W. B. Amtlich.) Die russische Abordnung für den Abschluß eines Waffenstillstandes wurde gestern nachmittags 4 Uhr von dem Oberbefehlshaber Ost, Generalfeldmarschall Prinzen Leopold von Bayern mit einer kurzen Ansprache begrüßt. Darauf begannen die Verhandlungen über den Abschluß eines Waffenstillstandes, an denen unter dem Vorsitz des Chef des Generalstabes, General Hoffmann, Vertreter der russischen Land- und Seestreitkräfte, sowie Bevollmächtigte der obersten Heeresleitungen von Bulgarien, Rumänien und der Türkei teilnahmen.

Ueber Eingemeindungsfragen der Gemeinde Nied
 wurde in der dortigen Gemeindevertretersitzung vom 30. November öffentlich verhandelt. Die „Nieder Zeitung“ berichtet darüber: „Der Vorsitzende gab bekannt, daß sowohl die Stadt Höchst als auch die Stadt Frankfurt an die Gemeinde herangetreten seien. Ein von der Stadt Höchst eingekaufener Entwurf, welcher die Abmachungen mit den eingemeindeten Orten Sindlingen, Zeilsheim, Unterliedersbach enthielt, gelangte vom Vorsitzenden teilweise zur Berlesung. Es wurde von einigen Herren betont, die Gelegenheit jetzt nicht zu verpassen, und wurden die Herren Langel, Bauer, Stiep, Stadler, Kallenbach und Karl Fick in die Eingemeindungskommission gewählt. Seitens des Gemeinderats sind darin die Herren Engelhardt, Streng und Beigeordneter Wagner vertreten. Die Verhandlungen sollen alsbald aufgenommen werden. Eine Anregung des Vorsitzenden, ob es zweckmäßig erscheine, daß in der Kommission die Lehrerschaft und Geistlichkeit vertreten sei, fand durch die Herren Bauer und Stiep Widerspruch.“

Weihnachten für die deutschen Kriegsgefangenen. Den Angehörigen unserer kriegs- und zivildesungenen Landsleute kann die erfreuliche Mitteilung gemacht werden, daß auch in diesem Jahre — wie in den vergangenen — die Kriegs- und Zivildesungen aus nationalen Spenden Weihnachtsgaben erhalten werden. Der Ankauf der Gaben und die Abfertigung der Sendungen sind bereits in vollem Gange. Die Kriegs- und Zivildesungen in Frankreich, Rußland und England erhalten hauptsächlich Rauchmaterial, sorgfältig ausgewählte Lebstoffe und zum Teil auch noch Geld. Durch besondere Vorkehrungen ist, soweit es die Verhältnisse irgend gestatten, dafür Sorge getragen, daß jeder einzelne Gefangene die für ihn bestimmte Sendung ordnungsmäßig empfängt. Nimmt man noch hinzu, daß auch für die gefangenen Kolonialdeutschen, für unsere braven Tsingtau-Kämpfer und für die sonstigen Marineangehörigen in Japan größere Beträge ausgelegt sind, so ergibt sich erfreulicherweise eine umfassende Weihnachtsversorgung, die den deutschen Gefangenen in Feindesland beweisen wird, daß man ihrer in der Heimat dankbar gedenkt.

Es gibt kein markenfrees Mehl! Dem Vernehmen nach ist in neuerer Zeit wieder beschlagnahmefrees Roggen- und Weizenmehl im freien Handel zum Kauf angeboten worden. Hierbei kann es sich nur um Mehl handeln, das unter Zuwidervandlung gegen die Bestimmungen über den Verkehr mit Inland- und Auslandmehl

in den freien Handel gekommen ist. Auch von Bäckern und Mehlhändlern in ihren Betrieben gespartes Inlandmehl ist, soweit es vorkommen sollte, nicht beschlagnahmefree. Es darf ebenso wie daraus hergestelltes Schwarz- oder Weißbrot oder Zwieback nur gegen Marken abgegeben werden. Wer solch angeblich beschlagnahmefrees Mehl kauft, setzt sich daher der Gefahr strenger Bestrafung aus. Die Polizei fahndet scharf auf diesen unzulässigen Mehlhandel und wird Verkäufer wie Käufer unmissverständlich der Staatsanwaltschaft überweisen.

Beschlagnahme von Dörrobst. Der starke Bedarf des Heeres und der Marine an Dörrobst konnte bisher nicht befriedigt werden. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat daher den sofortigen Ankauf aller nur irgendwie erreichbaren Mengen von Dörrobst durch die Landes-, Provinzial- und Bezirks-Obststellen angeordnet. 20 v. H. der auf diese Weise aufgekauften Mengen sollen zur Versorgung der Zivilkrankenhäuser verwendet werden. Infolge dieser Anordnung hat die Geschäftsabteilung der Reichs-Obststelle bereits den Ankauf von Dörrobst aus Zwetschen, Pflaumen, Äpfel und Birnen in die Wege geleitet. Ferner ist das von der Kriegesgesellschaft für Obstkonferenzen am 5. Oktober d. J. erlassene Absatzverbot für Dörrobst dadurch erweitert worden, daß aller Absatz von Dörrobst sowohl durch gewerbmäßige wie nicht gewerbmäßige Hersteller von Dörrobst verboten ist.

Ueberweisung von Sauerkraut. Mit Zustimmung des Bevollmächtigten des Reichskanzlers wird die Kriegesgesellschaft für Sauerkraut künftig den Kommunalverbänden, Gemeinden und Großverbrauachern (Fabrikbetrieben, Mittelstands- und Volksküchen, Heilanstalten und ähnlichen Einrichtungen) von dem Sauerkraut, das sie in eigenen Betrieben oder durch fremde Einlagererinnen in Werkhöfen aus Weißkohl, oder Rüben hat einschneiden lassen, für die Zeit vom 1. Januar 1918 ab auf Antrag einen Bruchteil bis zu 50 Prozent zur freien Verfügung überweisen ohne Anrechnung auf den Anteil, der bei den schließlichen Verteilungen des kommenden Winters auf die Bundesstaaten entfallen wird. Die freie Verfügung über die eine Hälfte wird aber nur dann erlaubt werden, wenn die Kommunalverbände, Gemeinden und Großverbraucher sich zur Innehaltung aller bereits bestehenden und noch zu erlassenden Bestimmungen verpflichten.

Einwas für hilfsdienstpflichtige selbständige Schuhmacher. Hilfsdienstpflichtige selbständige Schuhmacher, die im Laufe des Frühjahres oder des Sommers durch den

Einberufungsausschuß zur Tätigkeit, sei es als Schuhmacher bei Truppenteilen, oder als Hilfsarbeiter in der Kriegsindustrie herangezogen wurden, können nach einer Verfügung der Kriegesamtsstelle in ihren eigenen Betrieben zurückkehren, damit den jetzt besonders während der kalten Jahreszeit überaus großen Anforderungen der Zivilbevölkerung Rechnung getragen werden kann. Befindet sich ein derartiger Hilfsdienstpflchtiger in einem Kriegsbetrieb oder einer sonstigen Dienststelle, so kann er zwecks Arbeitsleistung und Abwanderung in seinen eigenen Betrieb den Abkehrschein von seiner derzeitigen Arbeitsstelle verlangen. Voraussetzung ist natürlich, daß die betreffende Stadt oder Gemeinde mit selbständigen Schuhmachern nicht überseht ist.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Mittwoch, Fest Johannis für Joseph Viktor Easton, das Best. Amt z. G. d. hl. Joseph für Joseph Hartmann.
Donnerstag, Fest d. s. hl. Nikolaus Bischof von Myra Best. Amt für Anton und Elisabeth Heutich und deren Kinder, das sechste Jahramt für Friedrich Bohmann und dessen Eltern. — Nachm. 4 Uhr: Beichtgelegenheit.
Freitag, Herz-Jesu-Freitag: 7 1/2 Uhr: Austeilung der Kommunion, dann gest. Segensamt z. G. d. göttl. Herzens Jesu für Familie Schürmel, im St. Josephshaus; 7 1/2 Uhr: Best. Amt z. G. des göttl. Herzens Jesu für Gottlieb Kallenbach, des Ehef. Eva und Angehörige.
Sonntag: Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariä Best. Amt z. G. u. d. Br. v. d. immerw. Dase für einen Kriegesdenn best. Amt z. G. der Mutter Gottes für Johann Franz von best. Ehefrau Rosina geb. Reuberer und deren Kinder. — Nachm. 4 Uhr und abends 8 Uhr: Beichte. — 5 Uhr: Salve.
Donnerstag, abends 6 Uhr: Bittandacht zur Erleuchtung des Sinnes und für unsere Krieger.
Sonntags, den 9. Dezember: Heilige Feiern des Festes der Unbefleckten Empfängnis Mariä — Titularfest der Mariänschen Jungfrauen-Kongregation. Gemeinschaft. hl. Kommunion des Marienvereins und sämtlicher Jungfrauen der Pfarze Nachm. 1 1/2 Uhr: Feierliche Aufnahme neuer Mitglieder in der Kongregation.

Das kath. Pfarramt

Vereinskalender.

Katholischer Kirchenchor Morgen Mittwoch abends halb 8 Uhr: Gesangstunde (Probe für Weihnachten). Pünktliches und vollständiges Erscheinen wird erwartet.
Turngemeinde. Jeden Mittwoch abends halb 9 Uhr: Turnstundenverein. Jeden Mittwoch abends halb 9 Uhr: Turnstundenverein Sängerkreis. Sonntag, den 9. Dezember abends 8 Uhr: Gesangstunde wozu pünktliches und vollständiges Erscheinen unbedingt notwendig ist.

Kath. Jünglingsverein Schwanheim am Main.

Sonntag, den 9. Dezember 1917, abends 7 1/2 Uhr

Wohltätigkeits-Veranstaltung:

Im Saalbau A. Henninger.

Vortragsfolge.

- Klavierquartett** (B-Dur) No. 5. *Slawitz.*
(vorgef. von den Herren Wolfram, Möhl, Moser, Pyroth).
- Festmarsch**. *Schlüter.*
(vorgef. von Herrn Wolfram und seinem Schüler Anton Lehrmann).

2. Begrüßung.

„Der Graf von Waltron.“

Ein militärisches Drama in 4 Aufzügen nach Heinrich Ferdinand Möller.

PERSONEN:

Der Prinz — Graf Bembrock, Obrist und Regimentskommandeur. — Major von Scharnhorst. — Graf Waltron, Kapitän. — Die Gräfin, dessen Gemahlin. Schwesier des Obristen. — Baron von Helsinghör. Waler, Kapitän. — von Wille, von Wastwarth, Graf von Konenburr, Leutnant. — Liechtenau, Adjutant des Obristen. — Weiss, Adjuer des Regiments. — Felder, Gefreiter. — Stockmann, Feldwebel. — Wilm, ein junger Soldat. — Der Profos. — Loelte, Kammermädchen der Gräfin. — Eine Marktenderin im Lager. — Eine Ordonnant. — Soldaten, Volk, Marktenderinnen.

Zeit: Im Dreissigjährigen Kriege.

Ort: 1. Aufzug: Waldige Gegend. 2. Aufzug: Im Feldlager. 3. Aufzug: Die Verurteilung des Grafen von Waltron. 4. Aufzug: Rettung des Grafen von Waltron.

Nach dem 1. Aufzug: **Duos Allegro moderato** J. Pleyel.
(vorgef. von Herrn Wolfram und seinem Schüler Hans Bels).

Nach dem 2. Aufzug: a) **Bariton** F. Mazas.
(gerungen von Herrn P. Starrmann, Klavierbegleitung von Herrn P. Starrmann jun.).

b) **Duos Allegro moderato** J. Pleyel.
(vorgef. von Herrn Wolfram und seinem Schüler Hans Binger).

Nach dem 4. Aufzug: **Klavierquartett** (G-Dur No. 6) Slawitz.
(vorgef. von den Herren Wolfram, Möhl, Moser, Pyroth).

Preise der Plätze: Reservierter Platz 80 Pf., II. Platz 40 Pf.
(Die reservierten Plätze sind nur im Vorverkauf zu haben).

Kasseneröffnung 7 1/2 Uhr.

Eintrittspreis zur Hauptprobe: Nachmittags 3 Uhr für die Kinder 10 Pf.

Es wird bitt. gebeten während der Veranstaltung des Rauchen zu unterlassen.

Schöne 2 Zimmerwohnung mit Gas und Wasserleitung sofort zu vermieten. Näh. Hauptstr. 35 989

Am 1. Dezember 1917 ist eine Nachtragsbekanntmachung Nr. W. L. 1680/10. 17. R. R. A. zu der Bekanntmachung Nr. W. L. 761/12. 15. R. R. A. vom 31. Dezember 1915, betreffend Verkaufs-, Verarbeitungs- und Verwendungsverbot für Weib-, Trifol-, Wirt- und Stridgarne erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.
 Stkz. Generalkommando 18. Armeekorps.

Chemiker, Dr. phil.

sucht sofort 1—2 gut möblierte Zimmer Gef. Angebote unter Nr. 990 an d. Exp.

Am 1. Dezember 1917 ist eine Nachtragsbekanntmachung Nr. 1001/11. 17. A. 10 zu der Bekanntmachung Nr. 1/7. 17. A. 10 vom 1. Juli 1917, betr. Beschlagnahme, Befandserhebung und Höchstpreise für Salzsäure erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.
 Stkz. Generalkommando 18. Armeekorps.

Weihnachtsgeschenke:

Zigarren und Zigaretten in grosser Auswahl.
 Malaga, Wermuth, Kriegsbitter, kleine Flaschen.
 Prima Weine von Mk. 4.50 an.
Klara Staudenheimer
 Neue Frankfurterstrasse.

Verloren

am Montag abend ein Portemonnaie mit 3 Brotmarken von Alte Frankfurterstrasse bis Turnhalle. Gegen Bel. abzug. in d. Exp.

Verloren

ein Portemonnaie mit Inhalt. Gegen Belohnung abzugeben in der Exp. 997

Verloren

in der alten Frankfurterstrasse von der Tannus- bis zur Rosserterrasse ein schwarz- und braungefärbtes Jacket eines Anzuges. Abzugeben gegen Belohnung. Zu erf. in der Exp. d. Bl. 996

Verloren

ein paar Kinderkamaschen aus Tuch m. Knöpfen von Alte Frankfurter- bis Mainstrasse. Abzug. bei Dr. Glatte, Neustr. 57

Ein Schuh

am Montag abend verloren. Abzugeben Neustadtstr. 20. I. 999

Huhn

Junge, rebhuhnfarbiges entlaufen. Abzugeben gegen Belohnung Hauptstrasse 11. 988

Schaukelpferd

Ein noch guterhaltenes zu kaufen gesucht. Näh. Exped. 1000

Der hiesige Gewerbeverein sucht einen

Vereinsdiener.

Bewerber wollen sich bei dem Vors. Joh. Jos. Kohast, Mainstr. 19 melden.

Am 1. Dezember 1917 ist eine Nachtragsbekanntmachung Nr. L. 888/11. 17. R. R. A., zu der Bekanntmachung Nr. L. 888/7. 17. R. R. A. vom 20. Oktober 1917, betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.
 Stkz. Generalkommando 18. Armeekorps.

Lebensmittelverteilung.

Freitag, den 7. ds. Mts. wird auf die Reichsfleischkarten verkauft:

Nr.	Abgabe	Form	Menge
bei P. Schneider	Nr. 1—75	von 9—10 Uhr vorm.	175 gr Rindfleisch
1041—1123	„ 10—11 „	„	175 „ Hammelfleisch
1124—1210	„ 1—2 „ nachm.	„	175 „ Rindfleisch
1211—1350	„ 2—3 „	„	175 „ Rindfleisch
bei A. May	Nr. 161—260	„ 9—10 „ vorm.	175 „ Rindfleisch
261—288	„ 10—11 Uhr „	„	175 „ Rindfleisch
289—380	„ 1—2 „ nachm.	„	175 „ Rindfleisch
381—470	„ 2—3 „	„	175 „ Hammelfleisch
981—1040	„ 2—3 „	„	175 „ Hammelfleisch
bei P. Nicolai	Nr. 121—160	von 9—10 Uhr vorm.	175 gr Rindfleisch
471—520	„ 9—10 „	„	100 „ Wurst
521—610	„ 10—11 „	„	100 „ Rindfleisch
611—726	„ 11—12 „	„	100 „ Rindfleisch
727—770	„ 9—10 „	„	75 „ Wurst
771—860	„ 10—11 „	„	100 „ Rindfleisch
861—980	„ 11—12 „	„	75 „ Wurst
bei Jos. Nicolai	Nr. 76—130	„ 9—10 „	175 „ Rindfleisch
131—190	„ 9—10 „	„	100 „ Wurst
191—270	„ 9—10 „	„	75 „ Wurst
271—360	„ 10—11 „	„	100 „ Rindfleisch
361—450	„ 11—12 „	„	75 „ Wurst
451—540	„ 11—12 „	„	100 „ Rindfleisch
541—630	„ 11—12 „	„	75 „ Wurst

Es gelangen an Erwachsene 175 Gramm, an Kinder 75 Gramm zur Ausgabe.

Donnerstag, den 6. ds. Mts. wird unter Vorlage des Lebensmittelbuches Wurst verkauft:

bei P. Schneider:	Nr. 726—900	von 9—10 Uhr vorm.
	901—1040	„ 10—11 „
bei Pet. Nicolai	Nr. 1041—1190	von 9—10 Uhr vorm.

Es gelangen auf jede Person 1/4 Pfd. zur Ausgabe. Preis 65 Pf.

Ferner gelangen zur Ausgabe:

Eier
 an Nr. 501—1350 Donnerstag, den 6. ds. Mts., vorm. 9 Uhr, pro Kopf 1 1/2 Pf. Preis 48 Pf.

Margarine
 an Nr. 1—1350 Donnerstag, den 6. ds. Mts., vorm. 9 Uhr, pro Kopf 50 Pf. Preis 20 Pf.

Teigwaren
 an Nr. 1—1350 Donnerstag, den 6. ds. Mts., pro Kopf 125 gr. Preis 19 Pf. Brot selbstversorger scheiden stets bei dem Bezug von Suppensachen aus.

Haushaltungs-Zucker für Dezember
 an Nr. 1—1350 Freitag, den 7. ds. Mts. vorm. 9 Uhr, pro Kopf 750 gr. Kleinhandelsstärkste für Zucker sind folgende:

1. Gemahlener Zucker, aller Art, feiner oder grober	42 Pf.
Kristallzucker	42 „
2. Hutzucker oder Brote lose ausgewogen	40 „
Hutzucker oder Brote im ganzem Hul oder Brot	44 „
3. Würfelzucker	44 „
4. Kandiszucker	56 „

Bei allen Verkäufen sind stets die Lebensmittelbücher vorzulegen.

Schwanheim a. M., den 4. Dezember 1917.

Der Bürgermeister: Diefenbach